

Bekanntmachung [1449 A]
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung
der Psychotherapie-Richtlinien:
Redaktionelle Änderungen in Abschnitt F

Vom 20. Dezember 2007

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2007 beschlossen, die Richtlinien über die Durchführung der Psychotherapie (Psychotherapie-Richtlinien) in der Fassung vom 11. Dezember 1998 (BAnz. 1999 S. 249), zuletzt geändert am 20. Juni 2006 (BAnz. 2006, S. 6339), wie folgt zu ändern:

I.

In Abschnitt F Teil I Konsiliarbericht und Qualifikation der ihn abgebenden Ärzte wird Nummer 2 wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird das Wort „Kinderärzte“ ersetzt durch die Wörter „Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin“.
2. In Absatz 2 werden die Wörter „Kinder- und Jugendpsychiater“ ersetzt durch die Wörter „Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie“.

II.

In Abschnitt F Teil III Gutachterverfahren werden in Nummer 2 Satz 2 nach dem Wort „persönlich“ die Wörter „und eigenverantwortlich“ eingefügt.

III.

Die Änderung der Richtlinien tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Siegburg, den 20. Dezember 2007

Gemeinsamer Bundesausschuss

Der Vorsitzende

H e s s